

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1125

BETREFFEND KANALISATIONSSANIERUNG ZUGERBERGSTRASSE, AUFBAU
TRENNSYSTEM ETAPPE BRÜSCHRAIN BIS MÄNIBACH

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1421 vom 17. Februar 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Kanalisationssanierung Zugerbergstrasse, Aufbau Trennsystem, Etappe Brüschrain bis Mänibach, wird ein Bruttokredit von Fr. 400'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Index 1.10.97) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. März 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller

Referendumsfrist: 28. März - 27. April 1998